

Sitzungsvorlage

öffentlich

2017/09/141

Betreff

1. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Trittau und ihrer Ausschüsse

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Hauptausschuss Trittau (Vorberatung)	02.11.2017	Ö

Sachverhalt:

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 05.09.2017 wurden Bedenken zur formgerechten Einladung geäußert, weil sie vom Bürgermeister unterschrieben war und nicht vom Vorsitzenden. Daraufhin wurde darum gebeten, das Thema in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses zu beraten.

Vorgaben durch die Gemeindeordnung

In § 46 GO sind die Angelegenheiten der Ausschüsse geregelt. Soweit dieser keine eigenen Verfahrensregeln enthält, gelten für die Ausschüsse die Regeln für die Gemeindevertretung entsprechend. Das gilt auch für den Hauptausschuss. Für eine Anwendung kommen insbesondere folgende Vorschriften in Betracht:

- Verhandlungsleitung § 37 GO
- Beschlussfassung § 39 GO
- Wahlen § 40 GO
- Niederschrift § 41 GO
- Ordnung in den Sitzungen § 42 GO
- Beschlussfähigkeit § 38 GO

Auch die Regelung über die **Einberufung** gem. § 34 GO gelten entsprechend, wobei es aber nicht notwendig ist, die Ausschüsse einmal im Kalendervierteljahr einzuberufen.

Danach erfolgt die Einberufung der Ausschüsse durch ihre Vorsitzenden. Die Ausschussvorsitzenden legen nach Beratung mit dem Bürgermeister die Tagesordnung fest. Die Einladung erfolgt unter dem Briefkopf „Gemeinde Trittau Die/Der Vorsitzende desAusschusses“. Es ist zulässig, dass der Bürgermeister als verwaltungsleitendes Organ im Namen des jeweiligen Vorsitzenden einlädt. Dies Verfahren ist aber nur möglich, wenn der jeweilige Ausschussvorsitzende zustimmt.

Für die Ausschüsse der Gemeindevertretung Trittau wird von dieser Möglichkeit seit Jahren Gebrauch gemacht. Um die Unterzeichnung durch den Vorsitzenden im Einzelfall zu vermeiden und so schnell und flexibel einladen zu können, wurde in der Geschäftsordnung in § 24 Abs. 1 Buchstabe d geregelt, dass Einladungen zu den Ausschusssitzungen durch den Bürgermeister erfolgen. Er stimmt die Tagesordnung mit dem Ausschussvorsitzenden ab. Somit ist festzustellen, dass die Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 05.09.2017 formgerecht war.

Die Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Trittau, wurde am 12.06.2003 beschlossen. Wenn deren Regelung über die Einladung der Ausschüsse durch den Bürgermeister nicht mehr gelten soll, kann dieses durch eine Änderung der Geschäftsordnung beschlossen werden.

Eine Änderung ist möglich indem in § 24 Abs. 1 der Buchstabe d ersatzlos gestrichen wird bzw. zur Klarstellung die Formulierung eingefügt wird, dass der jeweilige Ausschussvorsitzende in Abstimmung mit dem Bürgermeister den Ausschuss einberuft.

Unabhängig von wem die Einladung unterzeichnet wird, ist sie in jedem Fall zwischen dem jeweiligen Ausschussvorsitzenden und dem Bürgermeister abzustimmen.

In der Anlage ist der Entwurf für eine Änderung der Geschäftsordnung beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:

Vorschlag a)

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Trittau in der Fassung zu beschließen, wie sie sich aus der Anlage zum Original des Protokolls ergibt.

Vorschlag b)

Die Geschäftsordnung wie bisher beizubehalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

1. Änderung

der Geschäftsordnung
für die Gemeindevertretung
und die Ausschüsse der Gemeinde Trittau

Die Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Trittau vom 16.06.2003 wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ wir folgt geändert:

Artikel 1

§ 24 Abs. 1 Buchstabe d) erhält folgende Fassung:

Einladung zur Sitzung d) Einladungen zu den Ausschusssitzungen erfolgen durch den jeweiligen Ausschussvorsitzenden. Er stimmt die Tagesordnung mit dem Bürgermeister ab.

Artikel 2

Diese Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Trittau tritt am _____ in Kraft.

Trittau, den _____

(Oliver Mesch)
Bürgermeister